

Gustav-Werner-Schule Böfinger Weg 28 89075 Ulm

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

An die Erziehungsberechtigten  
der Gustav-Werner-Schule

Schulleiter Boris Matuschek  
Telefon (0731) 161- 3920  
Telefax (0731) 161- 1650  
Email b.matuschek@ulm.de  
Homepage www.gustav-werner-schule.de  
Unser Zeichen Mk  
Datum 03.02.2021

### **Abfrage Präsenzunterricht im Zeitraum Winter- bis Osterferien**

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

laut jetzigem Stand gelten die Regelungen vom 06.01.2021 des Kultusministeriums: Unsere Schule bleibt weiterhin geöffnet, im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Die Stadt Ulm und das Staatliche Schulamt haben uns aufgefordert, für den Zeitraum Winter- bis Osterferien bei Ihnen nachzufragen, ob Sie ihr Kind in die Schule schicken werden oder nicht.

Es besteht weiterhin für die Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht an der Schule. Dies bedeutet, dass Sie entscheiden, ob ihr Kind zur Schule geht. Wenn ihr Kind von zu Hause aus die Schulpflicht erfüllt, wird es vom Klassenteam (weiterhin) mit Fernlernangeboten versorgt.

Wir wissen, dass es in der derzeitigen Situation schwierig ist, eine längerfristige Entscheidung zu treffen. Wir bitten Sie trotzdem, uns eine Rückmeldung bis spätestens 10.02.2021 zukommen zu lassen (E-Mail, Fax oder Post).

Auf der Rückseite habe ich Ihnen die aktuellen Beförderungsbedingungen der Stadt Ulm für die Beförderung mit den Kleinbussen angehängt. Bitte lesen Sie diese durch, da dies evtl. auch wichtig für Ihre Entscheidung ist. Prüfen Sie bitte, ob Sie Ihr Kind selbst zur Schule bringen können oder wenn Sie in der Nähe der Schule wohnen, ob Ihr Kind zu Fuß kommen kann.

**Bitte um Beachtung: Falls innerhalb Ihres häuslichen Umfeldes Personen Corona-Symptome zeigen, schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule, so lange dies nicht durch Ärzte abgeklärt ist. Wir wollen das Ansteckungsrisiko für die gesamte Schulgemeinschaft so gering wie möglich halten.**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

Mit freundlichen Grüßen

Boris Matuschek, Schulleiter

---

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Kind wird vom 22.02. - 30.03.2021 an die Schule zum Unterricht kommen.

- Ja  
 Nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Information Stadt Ulm - VGV/MO Schülerbeförderung Organisation freigestellter Schülerverkehr unter Pandemiebedingungen:**

Stand heute gibt es weiterhin keine geänderten Vorgaben vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport oder dem Ministerium für Verkehr, wie der freigestellte Schülerverkehr organisiert werden muss. Weiterhin gilt in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt die Unterteilung wie bisher im freigestellten Schülerverkehr, dass die Kinder der Schulkindergärten nicht gemeinsam mit anderen Schüler/innen befördert werden. Des Weiteren erfolgt eine Trennung der Grund- bzw. Sekundarstufe. Dies alles, um im Bedarfsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können. **Es besteht im Bus keine Abstandsregelung für Kinder der o.g. Schularten untereinander, d.h. daß die Busse unter Umständen voll besetzt sind.**

Des Weiteren gelten gilt, wie in unseren Beförderungsrichtlinien dokumentiert, die unter Punkt 12 aufgeführten Regelungen unter Pandemiebedingungen:

*Für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21 gilt nachstehende Besonderheiten:*

*Es gilt auch bei der Schülerbeförderung die Pflicht zum Tragen von nicht-medizinischen Alltagsmasken für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr, es sei denn, dies ist aus medizinischen Gründen für den Betroffenen unzumutbar.*

**Wir weisen daher explizit darauf hin, dass derzeit auch Schüler/-innen befördert werden, die aus medizinischen Gründen ggf. nicht in der Lage sind, eine Maske zu tragen. Sollten Sie unter diesen Bedingungen eine Beförderung Ihres Kindes im gemeinsamen Bus nicht wünschen, ist die Beförderung durch Sie selbst gegen Kostenersatz (KM-Geld) möglich.**

*Mit Blick auf die Einhaltung der Hygienevorschriften, kann es zu Kapazitätsengpässen bei der Beförderung kommen und ggf. die Beförderung nicht im gewohnten Umfang zur Verfügung gestellt werden.*

### **Maskenpflicht**

Anders als in den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs, in dem mit Ausnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren medizinische Masken zu tragen sind, ist im freigestellten Schülerverkehr eine nicht-medizinische Alltagsmaske ausreichend (§ 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO, aktuelle Fassung, gültig ab 25.01.2021).

### **Grundsätze der Beförderung**

Wenn Schüler/-innen vom Präsenzunterricht abgemeldet werden, kann es sein, daß manche Touren neu geplant werden müssen. Es wird versucht, daß die Beförderung in konstanten Gruppen (gleiche Schüler/innen und gleiches Fahrpersonal je Fahrzeug) erfolgt. Derzeit ist es nicht möglich, bei voll besetzten Bussen weitere Busse einzusetzen, da der Fahrzeugbestand nicht aufgestockt werden kann. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Planungen ausreichend Vorlauf benötigen. Daher ist mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt abgestimmt, dass wir für den Zeitraum ab den Winterferien bis einschließlich Beginn der Osterferien 2021 feste Tourenplanungen vornehmen, die dann verbindlich einzuhalten sind.

Sollten seitens der Ministerien andere Verfügungen für den freigestellten Schülerverkehr erlassen werden, werden diese selbstverständlich umgesetzt.